

Demoversion mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KLEINSTRÄDERN DER MARKE: YAMAHA

Nr. 20242 / 13

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
F 699 & NT	TDM 850	3 VD	3.00 • 4.00	2.25 • 2.75

BEREIFUNG VORNE

110/80 R 18 M/C 58V TL SCORPION TRAIL III

BEREIFUNG HINTEN

150/70 R 17 M/C 69V TL SCORPION TRAIL III

110/80 - 18 M/C 58V TL SPORT DEMON	150/70 - 17 M/C 69H TL SPORT DEMON - ab DOT 2602
110/80 ZR 18 M/C (58W) TL ANGEL GT	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL ANGEL GT II
110/80 ZR 18 M/C (58W) TL ANGEL GT	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL ANGEL GT#
110/80 ZR 18 M/C (58W) TL ANGEL GT	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL ANGEL ST#
110/80 ZR 18 M/C (58W) TL ANGEL ST#	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL ANGEL GT#
110/80 ZR 18 M/C (58W) TL ANGEL ST#	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL ANGEL ST#
110/80 ZR 18 M/C (58W) TL ANGEL ST#	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL DIABLO STRADA#
110/80 ZR 18 M/C (58W) TL DIABLO STRADA#	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL ANGEL ST#

= Auslaufreifen

Auflagen: NEIN

Art der Auflagen:

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination bis zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit eine Beantragung einer Zulassung gemäß § 24 Abs. 1 StVZO vor, die dem Fahrzeug entspricht. Das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 24 Abs. 1 StVZO und ein möglicher Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

München, den 15.06.2024

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.